

**Anmeldung zum Ausbildungslehrgang für Schießstandsachverständige (SSV)  
in der DEVA Hauptgeschäftsstelle, Dune 3, 33184 Altenbeken****1. Unterrichtswoche vom 11. bis 15.03.2024****2. Unterrichtswoche vom 18. bis 22.03.2024****Mündliche Prüfung (pro Person 1 Tag) in der Zeit vom 03. bis 14.06.2024****Angaben zur Person**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

Die **Lehrgangsgebühr** beträgt **2.575,00 Euro (inkl. 7% MwSt.)** und ist nach Erhalt der Zulassungsbestätigung und der Rechnung bis spätestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn in voller Höhe zu zahlen.

In der Lehrgangsgebühr sind die aktuelle Schießstandrichtlinie in Papierform und eine Lehrgangs-CD enthalten. Unterkunft und Verpflegung sind nicht enthalten.

Um am Lehrgang teilnehmen zu können sind die nachfolgenden Zulassungsvoraussetzungen durch die Vorlage geeigneter Belege nachzuweisen:

- Hochschulreife**
- Meisterbrief im Handwerk** nach §§ 45 oder 51 HWO
- gleichwertiger Fortbildungsabschluss** gem. Prüfungsregelungen nach §§ 53, 53e o. 54 Abs. 1 u. 2 des BBiG
- oder** gem. §§ 42, 42e oder 42f Abs. 1 u. 2 der Handwerksordnung
- Abschluss einer Fachschule**  
gem. Rahmenvereinbarung über Fachschulen der Kultusministerkonferenz vom 7.11.2002 in der jeweils geltenden Fassung
- Abschluss einer gleichwertigen landesrechtlich geregelten Fortbildung**  
für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe

- oder Abschluss einer sonstigen gleichwertigen bundes- oder landesrechtlich geregelten Aufstiegsfortbildung**
- Abschluss einer geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung und** danach mindestens 3jährige Tätigkeit im Ausbildungsberuf oder einem der Ausbildung entsprechenden fachlichen Beruf

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Ausbildungslehrgang weichen von den Anerkennungs-voraussetzungen als Schießstandsachverständiger ab! Eine Teilnahme am Lehrgang führt nicht automatisch zur Anerkennung als Schießstandsachverständiger in NRW.

Die Höhe der Stornierungskosten für einen abgesagten Lehrgang richtet sich nach dem Eingang der schriftlichen Absage. Absagen müssen immer in schriftlicher Form (Email oder Post) erfolgen und von der DEVA bestätigt werden.

**Bis 4 Wochen** vor Lehrgangsbeginn ist ein Rücktritt kostenfrei möglich.

**Bis 2 Wochen** vor Lehrgangsbeginn fallen 70 % der gesamten Lehrgangskosten an.

**Ab 2 Wochen** vor Lehrgangsbeginn fallen die Lehrgangskosten in voller Höhe an.

Die DEVA behält sich vor, den Lehrgang bis 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn wegen zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen.

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zum DEVA-Ausbildungslehrgang für Schießstandsachverständige gemäß Schießstandsachverständigen-Anerkennungsverordnung des Landes NRW an.

Die beigefügten Informationen zum Erlass des Innenministeriums NRW zur SSV-AVO vom 10.05.2023 habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift